

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 22

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 6. Oktober 2012

Nummer 19

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS  
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2012

Seite 2

# 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **19.09.2012** folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
--	---	-----------	---------------	---

EURO

### im Ergebnisplan

ordentliche Erträge	25.475.900	1.130.800	107.000	26.499.700
ordentliche Aufwendungen	25.518.400	1.738.800	960.200	26.297.000
= ordentliches Ergebnis	- 42.500			+ 202.700

außerordentliche Erträge	100.000	0	0	100.000
außerordentliche Aufwendungen	40.000	0	0	40.000

### Im Finanzhaushalt

die Einzahlungen	28.580.700	1.434.100	242.300	29.772.500
die Auszahlungen	30.903.000	1.744.900	429.100	32.218.800
= Finanzierungssaldo	- 2.322.300			- 2.446.300

### davon bei den:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.487.300	1.090.300	106.900	23.470.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.074.700	1.013.100	275.900	23.811.900

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.093.400	343.800	135.400	3.301.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.746.000	731.800	153.200	7.324.600

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000.000	0	0	3.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.082.300	0	0	1.082.300

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher **1.142.100 EUR** um **- 604.400 EUR** vermindert und damit auf **537.700 EUR** neu festgesetzt.

## § 4

Die Hebesätze der Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt auf 30.000 EUR festgesetzt.
1. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, bleibt auf 35.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, bleibt auf 70.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 630.000 EUR und
  - b) bei Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

Lübbenau/Spreewald, den 20.09.2012

gez. Helmut Wenzel  
Bürgermeister